

Beispielrechnung für Person mit Pflegegrad 2 und 8 anwesenden Besuchstagen im Monat

	pro Tag	Tage		Summe
Pflegekosten bei Pflegegrad 2		44,14 €	8	353,12 €
Unterkunft und Verpflegung		21,41 €	8	171,28 €
Fahrtkosten (Hin- und Rückfahrt)		22,70 €	8	181,60 €
Gesamtsumme				706,00 €
Die Pflegekasse übernimmt Pflegekosten und Fahrtkosten (bis zu 689€)			-	534,72 €
zu zahlender Eigenanteil (Unterkunft und Verpflegung)				171,28 €
Verrechnung mit Entlastungsbetrag nach §45 SGBXI möglich				-125 €
Restlicher Eigenanteil				46,28 €

Die Tagespauschalen und alle weiteren Preise Stand: 06/2024

Praxisbeispiel:

Herr Mustermann ist seit Januar 2019 im Pflegegrad 2 eingestuft.

Er wird nicht durch einen Pflegedienst betreut sondern erhält Unterstützung bei der Körperpflege durch seine Ehefrau.

1 x wöchentlich besucht er die Tagespflege an seinem Wohnort. Seine Pflegekasse unterstützt ihn dabei mit folgenden Leistungen:

Pflegegeld für die selbst sichergestellte Pflege durch seine Frau in Höhe von mtl. 316,00 Euro. Für den Besuch der Tagespflege stehen ihm zusätzlich monatlich bis zu **689,00 Euro** zu. Die Verpflegungskosten in der Tagespflege erstattet ihm seine Pflegekasse aus dem ihm ebenfalls zustehenden mtl.

Entlastungsbeitrag in Höhe von **125,00 Euro**.

Rechenbeispiel:

8 Besuchstage im Monat einschließlich Hin- und Rücktransport kosten **534,72 Euro** zuzüglich **171,28 Euro** Verpflegungskosten.

Herrn Mustermann hat somit noch Spielraum die Anzahl der Besuchstage auszuweiten. Sollte Herr Mustermann zukünftig einen ambulanten Pflegedienst mit seiner Körperpflege beauftragen, so reduziert sich prozentual sein Pflegegeld.

Der Anspruch auf die Leistungen für die Tagespflege bleibt ihm im vollen Umfang erhalten.